



Warnung vor Überschwemmungen für bebaute Gebiete für Lkr. Weilheim-Schongau

ausgegeben am 05.04.2014 09:00 Uhr
vom Wasserwirtschaftsamt Weilheim

gültig von 05.04.2014 09:00 Uhr
bis 05.04.2014 13:00 Uhr

Übung am 05.04.2014

-----Übung-----Übung-----Übung-----Übung-----Übung-----Übung-----
Übung

Übungswarnung, nur zu Übungszwecken, ist bis 13:00 Uhr eingeblendet! Keine echte
Hochwassergefahr!

-----Übung-----Übung-----Übung-----Übung-----Übung-----Übung-----Übung-----
Übung

Zusätzliche Informationen und Pegelstände unter www.hnd.bayern.de

Erläuterung der Meldestufen:

- Meldestufe 1: Meldebeginn überschritten, stellenweise kleine Ausuferungen.
- Meldestufe 2: Land- und forstwirtschaftliche Flächen überflutet oder leichte Verkehrsbehinderungen auf Hauptverkehrs- und Gemeindestraßen.
- Meldestufe 3: Einzelne bebaute Grundstücke oder Keller überflutet oder Sperrung überörtlicher Verkehrsverbindungen oder vereinzelter Einsatz der Wasser- oder Dammwehr erforderlich.
- Meldestufe 4: Bebaute Gebiete in größerem Umfang überflutet oder Einsatz der Wasser- oder Dammwehr in größerem Umfang erforderlich.

